

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
11.12.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVP/003/2024

## **13b . Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow** Vorlage: 7-069/24

**Kurzbeschluss:** einstimmig beschlossen

**Abstimmung:** Ja 9

**Beschluss-Nr.:** 7-058/2024

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ostseebad Prerow.

### **Begründung:**

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wurde am 08.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Verzeichnisses der Reinigungsklassen wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wird wie folgt geändert:

#### Reinigungsklasse I:

- Aufnahme der Straßen Am Sünnenkringel und Im Schüning – Ost aufgrund des Straßenausbaus
- Aufnahme der fehlenden Straßen Strandstraße bis Waldstraße und Gehweg und Strandstraße/Waldstraße bis Deich

#### Reinigungsklasse II:

- Entfernung der Straße Am Sünnenkringel aufgrund des vollständigen Straßenausbaus
- Änderung der Straßen Hafenstraße und Im Schüning aufgrund des teilweisen Straßenausbaus

In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 16.12.2022 war der Räum- und Streuplan (Anlage 2) nicht mit enthalten. Der Räum- und Streuplan wird nun als Anlage 2 mit beigefügt.

Die genannten Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst. Neben der Anlage 1 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler  
Ordnungsamt

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

---

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.  
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz  
Bürgermeister

